



NABU Wiesloch Eschenweg 16 69168 Wiesloch

Gemeindeverwaltungsverband
Rauenberg - Geschäftsstelle -
Wieslocher Straße 21

69231 Rauenberg

Gruppe Wiesloch

Angelika Treffer
Vorsitzende

NABU-Wiesloch@NABU-Wiesloch.de
Web: www.nabu-wiesloch.de

Wiesloch, 29. 08. 2013

Stellungnahme zur Aufstellung eines sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ für den Gemeindeverwaltungsverband Rauenberg

Sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst bedanken wir uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Anhörung.

Windkraft ist ein unabdingbarer Baustein der Energiewende. Der NABU Baden-Württemberg bejaht generell den Ausbau der Windkraft. Dieser muss jedoch naturverträglich erfolgen.

Die Initiative des GVV, sich frühzeitig planerisch mit den Möglichkeiten und Grenzen der Windkraftnutzung auf den Gemarkungen Malsch, Mühlhausen und Rauenberg auseinanderzusetzen und mögliche Standorte zu ordnen, begrüßen wir daher grundsätzlich.

Hinsichtlich des Naturschutzes weist der Plan im gegenwärtigen Zustand allerdings gravierende Mängel auf, wie im Folgenden dargestellt:

1. Allgemeiner Artenschutz und Abstandsflächen zu NSG

Ausführungen über den Schutz windkraftsensibler Arten vermissen wir in der gesamten Planung. Nach unseren leider nicht flächendeckenden Kenntnissen sind im Gebiet zumindest Rotmilan, Wanderfalke, Graureiher und Weißstorch Brutvögel.

Die Planung **muss** aufzeigen, inwieweit Konzentrationszonen für Windkraft hinreichende Abstände zu Brutplätzen, Zugstrecken und Jagdgebieten dieser und anderer windkraftsensibler Arten einhalten.

Ebenso ist nachzuweisen, dass in den Suchräumen nicht Zugrouten von Fledermauspopulationen verlaufen. Wir empfehlen, zu dieser Fragestellung die Fledermausbeauftragte für Nordbaden, Frau Monika Braun, hinzuzuziehen. Laut LUBW-Geodaten kommen im Gebiet des GVV Rauenberg die folgenden windkraftsensiblen Fledermausarten vor: Breitflügel-, Wasser-, Mücken-, Zweifarb-, Zwerg-, Rauhaut- und Fransen-Fledermaus sowie Großes Mausohr, großer und kleiner Abendsegler, Graues und Braunes Langohr und Kleine Bartfledermaus. Wir

empfehlen daher, Auflagen zur Anwendung von Abschaltalgorithmen in den Konzentrationszonen von vornherein vorzusehen.

Eine strategische artenschutzrechtliche Untersuchung ist für die Suchräume anzufertigen, die in die engere Auswahl kommen sollen. Dabei sind die Hinweise der LUBW zum erforderlichen Untersuchungsumfang anzuwenden.

Der Windenergieerlass sieht als Abstandsflächen zu Naturschutzgebieten auf der Ebene der Regionalplanung 200m vor. Diese Abstände sind zwar nicht zwingend für die FNP-Ebene vorgegeben, sind aber von der Sache her sinnvoll, da sich in Naturschutzgebieten regelmäßig vermehrt Fledermaus- und Vogelarten der Roten Listen aufhalten. Auch wenn formalrechtlich die Möglichkeit besteht, diese Abstände zu unterschreiten, empfehlen wir für die Standortsuche von Konzentrationszonen, sie grundsätzlich einzuhalten, um das Risiko von Vogel- und Fledermausschlag zu minimieren. Die geringen vorhandenen Windhöffigkeiten bieten auch keinerlei Anlass, eine sehr restriktive Abwägung gegen die Naturschutzbelange vorzunehmen. Sollte hiervon abgewichen werden, ist durch eingehende artenschutzrechtliche Untersuchungen darzulegen, dass keine Gefährdungen bestehen.

2. Die Suchräume im Einzelnen

M1

Liegt vollständig im LSG „westlicher Kraichgau“. Ohne eine Ausnahme oder Befreiung kann hier nicht gebaut werden. Nach unseren Beobachtungen jagen hier Wanderfalke und Rotmilan, Horste müssen in der Umgebung vermutet werden.

M2

Liegt nahezu vollständig im Bereich eines FFH-Gebiets, für das auch eine Planung als NSG vorliegt. Diese wurde ruhen gelassen zugunsten des Baus der Umfahrung B39, ist aber noch aktuell. Es handelt sich teilweise um wertvolle ältere Wälder mit voraussichtlich hohem Fledermausbestand. Wir regen an, diese Fläche aus der weiteren Planung zu nehmen.

M3

Liegt mit Ausnahme weniger Flurstücke im Osten im LSG und zugleich im Bereich der Abstandsflächen zum NSG/FFH-Gebiet. Teilweise ist offenbar auch das NSG/FFH-Gebiet im Suchraum mit abgedeckt, was selbstverständlich bei Aufrechterhaltung des Suchraums auszugrenzen wäre. Es handelt sich darüber hinaus um Jagdgebiete des Rotmilans, eventuell auch Horststandorte. Nach unserer Auffassung sollte der Suchraum ganz aufgegeben werden wegen der engen Verflechtung zum NSG.

R1

Liegt überwiegend in der Abstandsfläche des NSG/FFH „Hochholz-Kapellenbruch“, beinhaltet fehlerhafter Weise auch NSG-Elemente (Gräben) und liegt innerhalb eines 1000m Radius zum Horst des Weißstorchs. Im „Hochholz-Kapellenbruch“ und z. T. auch in seinem Umfeld werden regelmäßig Graureiher, Silberreiher, Kiebitz, Bekassine und vereinzelt Brachvogel, Flussregenpfeifer sowie Kraniche angetroffen. Die Fläche sollte unbedingt aus der weiteren Planung genommen werden.

R2

Ist aus der Sicht des Gebiets-Naturschutzes weniger kritisch zu beurteilen, der Abstand zum nördlich gelegenen NSG Frauweiler Wiesen ist eingehalten. Sofern die erforderliche artenschutzrechtliche Untersuchung nicht zu anderen Resultaten führt, wäre aus unserer Sicht hier die Errichtung von Windrädern möglich. Allerdings ist auch hier die Frage nach einem wirtschaftlichen Betrieb kritisch zu stellen.

3. Fazit

Das Gebiet des GVV Rauenberg zeichnet sich durch geringe Windhöffigkeiten aus, und zwar unterhalb des Referenzertrags, ab dem ein Betrieb von Windkraftanlagen als wirtschaftlich gilt (dieser liegt bei 5,8 – 6 m/s in 100 m Nabenhöhe). Das Gebiet weist aber eine hohe Siedlungsdichte auf, wobei zwischen den Siedlungsräumen außerdem noch eine hohe Abdeckung mit wertvollen Natur- und Landschaftsschutzgebieten zu finden ist. Aufgrund der guten naturräumlichen Ausstattung kommt hier auch eine größere Anzahl windkraftsensibler Arten vor, soweit bis jetzt erkennbar.

Diese Randbedingungen stellen eine ungünstige Ausgangslage für die Nutzung der Windkraft dar. Laut Windenergieerlass kann zwar in der Abwägung zwischen Windnutzung und Naturschutz die Bedeutung der Windnutzung überwiegen (etwa bei der Frage, ob in Landschaftsschutzgebieten Anlagen gebaut werden dürfen). Voraussetzung wäre jedoch ein wirtschaftlich profitabler Betrieb der Anlage. Da dies im GVV Rauenberg nicht zu erwarten ist, sprechen wir uns dafür aus, vorhandene Spielräume eher zugunsten des Schutzes der Natur auszulegen, d. h. Abstandsflächen zu Schutzgebieten und den Artenschutz sorgfältig einzuhalten.

Windräder, die mit hoher Wahrscheinlichkeit einen Schaden an der Natur anrichten und außerdem vergleichsweise geringe Energieerträge bringen, widersprechen dem Sinn der vorgelegten Planung und würden sie rechtlich angreifbar machen.

Wir regen an, zu überlegen, die Planung gemeinsam mit Nachbargemeinden weiter zu führen, die bessere Windpotenziale aufweisen, damit die steuernde Wirkung einer „substanziellen“ Ausweisung von Konzentrationszonen überhaupt zum Tragen kommen kann.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, reading "Angelika Voeller". The signature is written in a cursive style and is placed on a light yellow rectangular background.